

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **3.5.2017 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

<u>ÖVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Cornelia Ehrenreich, GV Robert Leitner ab 21:00 Uhr,
<u>Grüne</u>	GR Elisabeth Maschler, GV Mag. Romana Bello, GV Dipl.Ing. Lukas Soukup
<u>FPO Fraktion</u>	GV Engelbert Leitner bis 21:00 Uhr
<u>SPÖ-Fraktion</u>	--
<u>Schriftführer</u>	Erwin Klaushofer
<u>Institutionen</u>	Bücherei – Maria Voithofer, Kindergarten – Christine Zuckerstätter – Volksschule Gabriele Leitner
<u>Fuschlseebad</u>	Sieglinde Baumkirchner
<u>Zuhörer</u>	Thomas Körmer, Peter Schitter, Markus und Brigitte Edenberger

Nicht anwesend: GR Gottfried Brandstätter GV Gertraud Brandstätter, GV Josef Rettenbacher mit Entschuldigung

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Vogl die Frage nach Änderungs- und Ergänzungswünschen. Frau Mag. Bello gibt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses bekannt, dass der Bericht der gestern stattgefundenen Sitzung bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See behandelt werden soll. Da keine Anträge vorliegen schreitet der Bürgermeister zur Erledigung folgender

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Gemeindebürger

Die anwesenden Zuhörer stellen keine Fragen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2017

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2017 übermittelt.

Auf Antrag von Frau Mag. Bello wird folgende Ergänzung genehmigt:

Punkt 6. – Wortmeldung Frau Mag. Bello – Der Rückbau der Seepromenade soll mit dem ersparten Geld aus der Pacht finanziert werden. Es soll eine Neugestaltung des gegenständlichen Bereiches angedacht werden.

Nach Zustimmung der Anwesenden zu der Änderung wird das Protokoll vom 22. Februar 2017 in der zu ändernden Form **einstimmig** beschlossen.

3. Berichte folgender Einrichtungen der Gemeinde Fuschl am See:

1) Bibliothek Fuschl am See

Die Büchereileiterin Maria Voithofer bedankt sich eingangs für die Mög-

lichkeit der Berichterstattung über die öffentliche Gemeindebücherei Fuschl am See. Es werden den Anwesenden mittels Beamer die Aktivitäten, Zeiten, Mitarbeiter, Entlehnungen etc. gezeigt. Insgesamt wurden im Jahr 2016 1.570 Stunden durch Ehrenamtliche und die angestellte Büchereileiterin geleistet. Gemessen an der Einwohnerzahl ist die Ausleihquote in unserer Gemeinde sehr hoch. Zum Abschluss werden die Budgetzahlen zur Kenntnis gebracht. Der Medienankauf in Höhe von ca. € 8.000,00 konnte über die Subvention des Landes, des Trägerbeitrages der Gemeinde und die Ausleihgebühren finanziert werden.

2) Kindergarten und Krabbelgruppen Fuschl am See und Volksschule Fuschl am See

Die Kindergartenleiterin Christine Zuckerstätter bringt den Anwesenden die Betreuungszahlen der Fuschler Kinder in den Bereichen Kindergarten, Krabbelgruppen und Nachmittagsbetreuung zur Kenntnis. Die Direktorin der Volksschule Gabriele Leitner berichtet, dass derzeit 58 Kinder in vier Klassen unterrichtet werden. Durch die hohen Teilungszahlen wird es ab Herbst 2017 zu einer Zusammenlegung der 1. und 2. Schulstufe kommen. Nun berichten die Kindergartenleiterin und die Schulleiterin über das auch in Fuschl am See erarbeitete Projekt „Übergänge gestalten“. Dabei geht es im Wesentlichen um ein gemeinsames Projekt zwischen Kindergarten und Volksschule, um den Schuleintritt entsprechend zu gestalten und für die Kinder zu erleichtern. Dieses Projekt wurde bereits im Flachgau (Thalgau) und im Pinzgau (Zell am See) vorgestellt.

Bürgermeister Franz J. Vogl bedankt sich sehr herzlich bei den überaus engagierten Leiterinnen der Institutionen im Haus Kirchenplatz 2.

4. **Kindergartenordnung einschließlich Krabbelgruppen und Nachmittagsbetreuung für den Gemeindekindergarten Fuschl am See - Beschlussfassung**

Die vorbereitete Kindergartenordnung wurde den Anwesenden mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Dazu ersucht die Leiterin des Kindergartens, dass in die Krabbelgruppe erst Kinder ab 1,5 Jahren aufgenommen werden, da man für jüngere Kinder erheblich mehr Personal benötigt. Dieses Aufnahmekriterium soll nur in Ausnahmefällen unterschritten werden dürfen. Zusätzlich ersucht Frau Zuckerstätter den Passus aufzunehmen, dass bei mehrmaliger verspäteter Abholung von Kindern ein entsprechender Beitrag von den Eltern zu leisten ist. Dies findet die Zustimmung der Anwesenden.

Nach Abschluss der Debatte wird nachstehende Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten einschließlich der Tagesbetreuungseinrichtungen einstimmig beschlossen:

Kindergartenordnung Gemeindekindergarten Fuschl am See

Gültig für das Betreuungsjahr 2017/18

Der Gemeindekindergarten Fuschl am See ist eine Betreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1,5 – 10 Jahren und umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder unter drei Jahren in den Krabbelgruppen, der 3 – 6 jährigen Kinder in den Kindergartengruppen und die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in der Alterserweiterten Kindergartengruppe bzw. in der Mittagsgruppe der Schulkinder. In Ausnahmefällen werden Kinder in den Krabbelgruppen ab dem ersten Lebensjahr aufgenommen.

Die wesentliche Bedeutung in der Erziehung, Bildung und Betreuung der ersten Jahre liegt darin, dass hier Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das ganze Leben zu Grunde gelegt werden.

Über das Spiel und die Bildungsangebote wird das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit gefördert und somit auf die Schule vorbereitet. Schulvorbereitung ist daher in die pädagogische Arbeit integriert und nicht isoliert als spezielles Vorschulprogramm zu sehen.

Rechtsträger und rechtliche Grundlage:

Die Gemeinde Fuschl am See als Rechtsträger ist für die Festsetzung der Öffnungszeiten, Tarife und Betreuungsangebote zuständig und diese werden jährlich dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angepasst.

Die rechtliche Grundlage bildet das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgabe von Kinderbetreuungseinrichtungen:

(Auszüge aus dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz)

- ☺ Das Kind bei der Entfaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung zu unterstützen (ganzheitliche Förderung)
- ☺ Das soziale Miteinander und die Beziehungen untereinander stärken
- ☺ Die Erziehungsarbeit der Eltern ergänzen und unterstützen
- ☺ Die Selbstständigkeit der Kinder nach dem Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ zu stärken.
- ☺ Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu integrieren
- ☺ Dem pädagogischen Personal obliegt die Aufsichtspflicht.
Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Pädagogin (Begrüßung).

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abholen des Kindes von einem Erziehungsberechtigten oder einer dazu berechtigten Person (Angabe am Anmeldeblatt).

Werden die Kinder von anderen Kindern (unter 14 Jahren) abgeholt, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erfolgen.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder unter der Obhut einer Pädagogin stehen. Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden, z.B. bei Festen mit den Eltern.

Anmeldung

Das Betreuungsjahr beginnt mit Schulbeginn, es ist dies der zweite Montag im September und endet mit Ende Juli.

Die Anmeldetage findet jährlich im Februar des Jahres für das neue Betreuungsjahr statt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldebogen bei der Kindergartenleitung. Eine Anmeldung ist für das ganze Jahr verbindlich – Tarifänderungen können nur im Semester (Februar) vorgenommen werden.

Reihungskriterien für die Aufnahme:

1. Kinder mit Hauptwohnsitz in Fuschl am See
2. Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr
3. soziale Gründe und alleinerziehende Elternteile
4. Kinder von berufstätigen Eltern
5. längeres Betreuungsausmaß vor kürzerem Betreuungsausmaß

Eine Abmeldung ist bei der Kindergartenleitung vorzunehmen.

In besonderen Fällen kann der Rechtsträger Kinder vom Besuch ausschließen:

- Wenn die Elternbeiträge nicht pünktlich bezahlt werden
- Wenn Eltern ihrer Pflicht zum gegenseitigen Austausch mit der pädagogischen Einrichtung nicht nachkommen
- Wenn das Verhalten eines Kindes eine Gefährdung für andere Kinder darstellen würde

Öffnungszeiten:

Krabbelgruppe:

Montag – Freitag 07.00 – 12.00 Uhr oder 07.00 – 14.00 Uhr

Kindergarten:

Montag – Donnerstag 07.00 – 16.00 Uhr, Freitag 07.00 – 14.00 Uhr

Alterserweiterte Kindergartengruppe – Mittagsgruppe für Schulkinder:

Montag – Donnerstag 11.30 – 14.00 Uhr oder 11.30 – 16.00 Uhr

Freitag 11.30 – 14.00 Uhr

Werden Kinder nach Ende der gewählten Betreuungszeit wiederholt nicht pünktlich abgeholt, werden nach dreimaliger Überschreitung Zusatzkosten verrechnet.

5. Aufnahme von Kindern im Kindergarten und in der Krabbelgruppe aus Gemeinden des Gemeindeverbandes Osterhorngruppe – Vorgangsweise und Formular

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt sowohl das E-Mail des Amtsleiters der Gemeinde Hof bei Salzburg als auch das Antragsformular für den Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde vor. Auslöser für diese Verwaltungsangelegenheit war die vermehrte Betreuung von Kindern in Nachbargemeinden. Daraufhin haben sich die Bürgermeister der Gemeinden, die im Gemeindeverband Osterhorngruppe zusammengefasst sind auf eine einheitliche Vorgehensweise bei der Betreuung von Kindern zwischen 1 und 10 Jahren außerhalb der Wohnsitzgemeinde abgesprochen. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass die Wohnsitzgemeinde vor Aufnahme in die Tagesbetreuungseinrichtung ihre Zustimmung abgeben und den durch das Land nicht gedeckten 40 % igen Kostenbeitrag an die Betreuungsgemeinde leistet.

Die Anwesenden nehmen die einheitliche Vorgehensweise zur Kenntnis.

6. Berichte der Ausschussvorsitzenden

a) Bauausschuss

Der Vorsitzende des Bauausschusses Andreas Klaushofer berichtet über die in Arbeit befindlichen Bebauungspläne. Diese sind jedoch noch nicht beschlussreif ausgearbeitet und liegen daher noch nicht zur Genehmigung vor. In der letzten Sitzung wurde auch über die Baulandsicherungsmodelle gesprochen, wobei sich neben dem Bereich Oberhaus auch noch die Eigentümer der Restflächen des Unterschobergutes (Lundwall) für die Verwirklichung eines derartigen Modelles bereit erklärt haben. Dazu sollen bereits Vorplanungen durch einen erfahrenen Architekten erfolgen.

b) Jugend- und Familienausschuss

Die vorsitzende Stellvertreterin des Jugend- und Familienausschusses Conny Ehrenreich berichtet über die heuer vermehrt angebotenen Veranstaltungen im Rahmen der Fuschler Ferienwoche. Dazu wird bereits ein Programm an die Anwesenden ausgeteilt. Frau Ehrenreich verliest nun mehr die Aufzeichnungen der Ausschussvorsitzenden Gerti Brandstätter über die benötigten Aufwendungen zur Vorbereitung und Abhaltung der Fuschler Ferienwoche. Letztes Jahr haben insgesamt 305 Kinder an den einzelnen Veranstaltungen teilgenommen, wobei die beliebtesten Veranstaltungen wesentlich überbucht waren. Die Abschlussveranstaltung der Ferienwochen ist für 07. August 2017 bei der Zeugstätte Fuschl am See geplant. Dazu sind auch die Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See herzlich eingeladen.

c) Fuschl Vital

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Fuschl Vital, Frau Cornelia Ehrenreich berichtet über den guten Zuspruch betreffend die Veranstaltung eines EDV-Kurses für Senioren.

d) Fuschlseebad

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Geschäftsführerin des Fuschlseebad Frau Sieglinde Baumkirchner gebeten über das Fuschlseebad zu berichten. Frau Baumkirchner berichtet über folgende Neuerungen:

- 1) Ab 1.5.2017 wurde das Restaurant im Fuschlseebad an Herrn Manuel Gomes, einem gebürtigen Inder verpachtet.
- 2) Es soll auch an Badetagen ab 19 Uhr ein freier Eintritt ins Fuschlseebad gewährt werden. Dies soll auch in der Gemeindezeitung kundgemacht werden.
- 3) Es werden 15 Stand-up Paddels zum Verleihen angeboten.

Nun berichtet die Geschäftsführerin über Probleme mit dem Personal, da eine Kassierin gekündigt hat und die Fitnesstrainerin aufgrund ihrer Schwangerschaft ausfällt. Ein weiteres Problem stellt der inzwischen 25 Jahre alte Rasentraktor dar, welcher als irreparabel gilt.

Nach den Ausführungen von Frau Baumkirchner bedanken sich Bürgermeister Vogl, Vizebürgermeister Braunstein, GR Maschler und Mag. Bello bei der Geschäftsführerin für die ihrer Meinung nach ausgezeichnete Führung des Fuschlseebades.

7. Fuschl am See BetriebsGmbH. – Vorlage Jahresabschluss 2016

Aufgrund der gleichen Thematik wird dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen. Den Anwesenden liegt sowohl die Zusammenstellung der Bilanz, als auch die Gewinn- & Verlustrechnung (G & V) vor. Zu den einzelnen aufgelisteten Positionen gibt der Vizebürgermeister die entsprechenden Detailinformationen. Grundsätzlich verweist Hr. Braunstein auf das sehr gute Ergebnis, welches trotz Mindereinnahmen im Badebereich von ca. € 40.000,00 durch Mehreinnahmen in den anderen Bereichen gesteigert werden konnte. Neben dem Sauna- und Fitnessbereich konnten auch die Parkplatzeinnahmen auf über € 50.000,00 gesteigert werden.

Nach Abschluss der Debatte wird der Jahresabschluss 2016 der Fuschl am See BetriebsGmbH. in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

8. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Fuschl am See inklusive aller Beilagen

Folgende Unterlagen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt: Eckdaten 2016, Vergleich nach Gruppen und der Nachweis der Ausgabenüberschreitungen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der Amtsleiter über die Zahlen des abgelaufenen Rechnungsjahres. Trotz des sehr hohen Ergebnisses 2015 konnte der ordentliche Haushalt 2016 auf € 6,731.049,43 gesteigert werden. Hauptverantwortlich waren erhöhte Kommunalsteuereinnahmen. Im ao HH

war als größtes Projekt die Dorfplatzgestaltung zu verzeichnen. Die leicht erhöhten Personalkosten resultieren aus der Einrichtung einer zusätzlichen Krabbelgruppe. Es wurden im Jahre 2016 keine neuen Schulden aufgenommen, sohin konnten Tilgungen in Höhe von € 401.942,32 getätigt werden. Die laufenden Haftungen für Kanalanlagen wurden durch die laufende Rückzahlung um € 82.440,27 vermindert. Die Ende 2015 vorhandenen Rücklagen mussten durch Auflösung für die Dorfplatzgestaltung um € 302.252,08 vermindert werden.

Die wesentlichen Punkte der Gruppensummen für ordentliche Einnahmen und Ausgaben werden von Amtsleiter Klaushofer erklärt. Im Detail werden die beiliegenden Ausgabenüberschreitungen behandelt, wobei die Fragen der GV-Mitglieder beantwortet werden.

Nach Abschluss der Debatte stellt Bürgermeister Vogl den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2016, einschließlich aller erforderlichen Beilagen, in der vorliegenden Form. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Eckdaten im Einzelnen:

Eckdaten Jahresrechnung 2016

Eckdaten für	JR 2015	VA 2016	JR 2016	Diff.15-16	in %
Einn. ord. Haushalt	6.520.198,86	5.990.100,00	6.731.049,43	210.850,57	3,13
Außerord. HH	459.788,54	1.692.000,00	1.740.350,40	1.280.561,86	73,58
Personalkosten	823.749,69	793.300,00	854.496,63	30.746,94	3,60
Schulden Ende	2.818.976,58	2.415.900,00	2.417.034,26	-401.942,32	-16,63
Haftungen Ende	1.086.095,25	1.059.500,00	1.003.654,98	-82.440,27	-8,21
Rücklagen Ende	1.815.837,39	736.300,00	1.513.583,31	-302.254,08	-19,97

9. Jahresrechnung der Gemeinde Fuschl am See **Immobilien-KG 2016**

Zu den Beilagen der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Fuschl am See wurden erstmals auch die Eckdaten für die gemeindeeigene Immobilien-KG erstellt und den Mitgliedern der GV übermittelt. Aus diesen Zahlen gehen nicht nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sondern auch die Schulden und der Zuschuss der Gemeinde hervor. Im Jahr 2016 wurden von der Gemeinde € 100.000,00 für die Neuerrichtung einer Ordination in den Räumlichkeiten der ehemaligen Post subventioniert. Die Ordination wurde zwar mit Ende 2016 in Betrieb genommen, es sind jedoch für 2017 noch erhebliche Restfinanzierungen zu erwarten. Aus dieser Beilage geht auch die Aufgliederung des Umsatzes für die einzelnen Liegenschaften wie Amtsgebäude, Bauhof und Filblingstraße 6 hervor. Die Aufwendungen für das Objekt Filblingstraße 6 einschließlich der Schuldenrückzahlungen können derzeit durch die Mieteinnahmen noch nicht gedeckt werden.

Nach Vortrag der ausgewiesenen Werte der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG durch Amtsleiter Klaushofer lässt der Bürgermeister über die Genehmigung der Jahresrechnung abstimmen, was eine einstimmige Annahme ergibt.

10. Tourismusverband Fuschlseeregion – Antrag Übernahme der **Schirme am Kirchenplatz**

Der Antrag des Tourismusverbandes Fuschlseeregion auf Übernahme der 4

Großschirme liegt den Anwesenden vor. Aufgrund der Fusion der Tourismusverbände von sieben Gemeinden sollen die Anlagegüter des ehemaligen Tourismusverbandes Fuschl am See an die Gemeinde abgegeben werden.

Bürgermeister Vogl berichtet, dass im September 2016 diese vier Schirme neu bespannt wurden wofür Kosten von € 14.000,00 angefallen sind. Diese Kosten wurden zwischen Tourismusverband und Gemeinde geteilt.

Ohne Debatte wird einstimmig beschlossen die vier Großschirme, die am Kirchenplatz aufgestellt sind vom Tourismusverband zu übernehmen.

11. Bestellung der Mitglieder der Jagd- und Wildschadenskommission

Sowohl das Schreiben der Jagdbehörde als auch die gesetzlichen Grundlagen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Für die Dauer einer Jagdperiode (9 Jahre) ist von der Gemeinde ein Vorsitzender und ein Stellvertreter für die Wildschadenskommission zu bestellen. Der bisherige Vorsitzende war der ehemalige Vizebürgermeister Matthias Leitner und sein Stellvertreter Andreas Klaushofer-Oberhaus.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Funktion des Vorsitzenden durch GV Josef Ebner, Landwirt, ausgeübt wird. Als Stellvertreter schlägt der Bürgermeister GV Engelbert Leitner vor, da dieser auch geprüfter Jäger ist.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Bürgermeister-Vorschlags und so werden Herr Josef Ebner, Feldbergweg 19, 5330 Fuschl am See und Herr Engelbert Leitner, Ellmaustraße 63, 5330 Fuschl am See als Vorsitzender und Stellvertreter der Jagd- und Wildschadenskommission bestellt.

12. Festlegung der Vertretungsbefugten der Gemeinde Fuschl am See in der Gemeinde Fuschl am See BetriebsGmbH. (Fuschlseebad)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister seinen Stellvertreter, das Aufgabengebiet innerhalb der Fuschl am See BetriebsGmbH. zu skizzieren. Vizebürgermeister Christian Braunstein berichtet, dass zu den Aufgaben unter anderem die allfällige Besetzung der Geschäftsführung, die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, die Budgeterstellung, die Erweiterung des Angebotes sowie die klassische Kontrolle gehören. Frau Mag. Bello sieht sich aufgrund der großen Aufgabenstellung für diese Aufgabe als nicht geeignet. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Agenden der Gemeinde bei dieser Sitzung nicht vergeben werden da zwei Fraktionen nicht anwesend sind. Jedoch soll über den derzeit vakanten 10 % Anteil entschieden werden, der vom Tourismusverband an die Gemeinde abgetreten wurde. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme, dass die Eigentumsanteile des Tourismusverbandes nunmehr auch dem Bürgermeister zufallen. Über den Vertreter der Gemeinde in den betrieblichen Agenden soll in der nächsten Sitzung entschieden werden. Bis dahin erklärt sich Vizebürgermeister Braunstein bereit diese weiter zu führen.

13. Bau Ausgleichsbecken im Bereich Pumpwerk am Fuschlsee – Kenntnisnahme der Vergabe Baumeisterarbeiten, Kostenbericht und Zeitplan

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung sowohl die Leistungsbeschreibung betreffend die Errichtung eines Retentionsbeckens beim Pumpwerk des RHV Fuschlsee-Thalgau als auch der Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten übermittelt. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund von Behördenvorschriften und der Befahrbarkeit der Betondecke Mehrkosten zu erwarten sind. Die vorliegende Schätzung weist eine Höhe von € 445.082,40 aus. Der Bürgermeister berichtet, dass sämtliche Vergaben durch den RHV durchgeführt werden, jedoch die Kosten für den Behälter, laut Beschluss, die Gemeinde Fuschl am See zu tragen hat. Die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Ausgleichsbeckens für die Abwasserentsorgung der gesamten Gemeinde liegt inzwischen vor. Der Baubeginn wurde mit 12.09.2017 festgelegt. Allfällige technische Einrichtungen sind durch den RHV zu beauftragen und kostenmäßig zu tragen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

14. Berndorfer Modell – Antrag der Grünen Fraktion auf Änderung bzw. Ergänzung der Richtlinien

Die Anträge der Grünen Fraktion zum „Berndorfer Kinderbetreuungsmodell“ einschließlich der handschriftlich geänderten Richtlinien und der Stellungnahme vom Oktober 2016 liegen der Einladung zu dieser Sitzung bei. Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest die Vorsitzende der Grünen Fraktion Elli Maschler ihre Ergänzungsanträge. Eine Änderung des bisherigen Modells ist auch aufgrund der bundesgesetzlichen Änderung des Kinderbetreuungsgeldes erforderlich. Sie ersucht die Änderungen in der vorliegenden Form zu genehmigen, da sie bereits vor dieser Sitzung mit fast allen Gemeindevertretern diesbezüglich persönliche Gespräche geführt hat.

Vizebürgermeister Christian Braunstein lobt eingangs das Engagement von GR Elli Maschler in dieser Angelegenheit. Nun bringt er den Anwesenden einige Rechenbeispiele bei Beschlussfassung des beantragten Modells zur Kenntnis. Er sieht darin eine gewisse soziale Ungerechtigkeit. Nun verweist der Vizebürgermeister auf einen Vorschlag des GV Josef Ebner. Dieser schlägt vor, dass die Förderungen der Gemeinde Fuschl am See ab 1 Jahr (Möglichkeit zur außerhäuslichen Betreuung) bis zur Erreichung des 3. Lebensjahres gewährt werden. Auch soll diese Förderung unabhängig vom Tagessatz des Kinderbetreuungsgeldes gewährt werden. Die Höhe beziffert Vizebürgermeister Braunstein mit € 80,00 – € 100,00 monatlich. Bürgermeister Vogl weist darauf hin, dass zwei Fraktionen in der Gemeindevertretung derzeit nicht anwesend sind und ersucht daher, dass dieser Tagesordnungspunkt vor Beschlussfassung unter den Fraktionen abgestimmt wird.

Nach langer Diskussion wird dem Bürgermeistervorschlag zugestimmt und es sollen bis zur nächsten Sitzung die neuen Richtlinien für die Fuschler Familienförderung ausgearbeitet werden.

15. Marcus Edenberger – Antrag auf Anmietung einer Parkplatzfläche am Fuschlseebadparkplatz zum Erreichen der Mindeststellplätze aufgrund der geplanten Aufstockung des Objektes Seestraße 15

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der Bauausschussvorsitzende Andreas Klaushofer, dass nunmehr eine Möglichkeit gefunden wurde das Dachgeschoss des Objektes Seestraße 15 (Edenberger) auszubauen. Um den baugesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten, ist es erforderlich die entsprechenden Stellplätze nachzuweisen. Da aufgrund der beengten Situationen im Bereich der Liegenschaft Edenberger diese Ausweisung nicht möglich ist, liegt der Antrag des Eigentümers der Liegenschaft um Schaffung der Stellplätze im Bereich des Parkplatzes beim Fuschlseebad vor. Diese Maßnahme wurde bereits in der letzten Bauausschusssitzung besprochen. Bürgermeister Franz J. Vogl sieht eine Möglichkeit der Anpachtung von Parkflächen auf dem bestehenden Großparkplatz beim Fuschlseebad nur dann gegeben, wenn es sich um bestehende Gewerbebetriebe handelt.

Nach Abschluss der Debatte wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Für fehlende Stellplätze des Objektes Seestraße 15 wird die Zustimmung erteilt, dass die Betreiberin des Parkplatzes Fuschl am See BetriebsGmbH. erforderliche Parkflächen verpachtet.
- 2) Es ist ein ortsüblicher Quadratmeterpreis anzusetzen, wobei je Stellplatz 25 m² erforderlich sind.
- 3) Der Pachtvertrag ist auf die Dauer des Bestandes eines Gewerbebetriebes festzusetzen.

Die Abstimmung ergibt ein einstimmiges Ergebnis.

16. Allfälliges:

a) Parkplatz - Beleuchtung

GV Romana Bello findet die Beleuchtung des neuerrichteten Park & Ride Parkplatzes mit acht Laternen als zu hell. Insbesondere finden Bewohner des angrenzenden Objektes Kirchenstraße 4 die Beleuchtung störend. Der Bürgermeister berichtet, dass nur die Vorgaben zur Beleuchtung von öffentlichen Parkplätzen erfüllt wurden. Er kann sich jedoch eine Verblendung von Laternen in Richtung Kirchenstraße 4 vorstellen.

b) Romana Bello – Kurzparkzone vor Dorfplatz 1

Frau Mag. Romana Bello ist der Meinung, dass die anlässlich der letzten Sitzung beschlossene Kurzparkzonendauer von 30 Minuten für die Parkplätze nördlich des Amtsgebäudes Dorfplatz 1 zu kurz ist.

c) Lukas Soukup – Thalgauegger Landesstraße

GV DI Lukas Soukup macht darauf aufmerksam, dass es anlässlich des letzten Wintereinbruches zu Problemen betreffend Schneeräumung auf der Thalgauegger Landesstraße gekommen ist, da die Gemeinde Fuschl am See nur bis zur Gemeindegrenze geräumt hat. Er schlägt vor, dass mit der Landesstraßenverwaltung eine Übereinkunft betreffend die Räumung auf Fuschler Seite getroffen wird.

d) Conny Ehrenreich – Busbenützung

GV Conny Ehrenreich macht darauf aufmerksam, dass es bereits zu mehr überfüllten Bussen am Vormittag von Fuschl am See weg kommt. Sie ersucht im Rahmen des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personenverkehr Flachgau I 2016 den geplanten Halbstundentakt umzusetzen. Bürgermeister Vogl macht auf die derzeit noch fehlende Finanzierung dieser Maßnahme aufmerksam.

Nicht Öffentlicher Teil

17. Wohnung 5 im Objekt Hochfeldstraße 8 – Vergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass sich für diese Wohnung, nach neuerlicher Ausschreibung in der Gemeindezeitung nur ein Bewerber gemeldet hat.

Der Abstimmung mittels Handzeichen wird zugestimmt.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen die Wohnung Nr. 5 im Objekt Hochfeldstraße 8 an Herrn Christoph Leitner, Kreuzbichlstraße 6 zu den Bedingungen für Startwohnungen (5 Jahre, Miethöhe nach Wohnbauförderungsgesetz) zu vergeben.

18. Vermietung einer Teilfläche im Untergeschoß des Objektes Filblingstraße 6 an Herrn Christian Pausenwein

Der vorbereitete Pachtvertrag für Flächen im Untergeschoss des Objektes Filblingstraße 6 liegt den Anwesenden vor. Es ist geplant eine Teilfläche des Untergeschosses im Ausmaß von insgesamt 164 m² längerfristig an Herrn Christian Pausenwein zu vermieten. Neben der Lagerfläche wird noch ein Umkleidebereich und WC-Anlagen für betriebliche Zwecke vermietet. Die Pacht soll wie bei den anderen Mietern € 5,00 je m² betragen.

Auf Anfrage des Mieters einer Teilfläche dieses Raumes, Robert Leitner gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Halle mittels einer Wand getrennt werden soll. Diese Maßnahme, einschließlich einer Heizmöglichkeit ist Aufgabe des Mieters.

Nach Abschluss der kurzen Debatte wird einstimmig der abzuschließende Mietvertrag über die im beiliegenden Lageplan aufscheinende Flächen beschlossen.

Die Sitzung wird um **23:10 Uhr** geschlossen.

Schriftführer Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
-----------------------------------	--------------------------------

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fuschl am See vom 26.7.2017 werden nachträgliche Änderungen angefügt:

Punkt 12. – Die Wortmeldung von Frau Mag. Bello „Sie sieht sich aufgrund der großen Aufgabenstellung für diese Aufgabe nicht geeignet.“ ist zur Gänze **zu streichen**.

Punkt 6. b) der Satz „Letztes Jahr haben insgesamt 305 Kinder an den einzelnen Veranstaltungen teilgenommen“ wie folgt geändert: „Letztes Jahr waren 305 **Teilnahmen** an den einzelnen Veranstaltungen zu verzeichnen.“